Bundeskriminalamt

BKA

Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag
[redacted]

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

IFG - 2019-0025718213

www.bka.de

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Gefahr durch terroristische Flugzeugabstürze auf Atomkraftwerke in Deutschland [#170098]

Wiesbaden, 12.11.2019

Sehr geehrter Herr [redacted]

mit Antrag vom 08.11.2019 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um Übersendung von „Dossiers, die eine Gefahreneinschätzung von Flugzeugabstürzen in Atomkraftwerken durch Terroristen vornehmen".

Über Ihren Antrag wird gemäß §§ 1 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt entschieden:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht geltend gemacht.

Begründung:

Zu 1.

Das IFG regelt den grundsätzlichen Zugang zu amtlichen Informationen einer Behörde, soweit keine Versagungsgründe vorliegen (vgl. §§ 3-6 IFG).

Dem BKA liegen keine entsprechenden amtlichen Informationen vor. Ein Rechtsanspruch gegenüber dem BKA nach § 1 Abs. 1 IFG besteht somit vorliegend nicht.

Zu 2.
Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für Amtshandlungen nach diesem Gesetz grundsätzlich Gebühren erhoben. Allerdings ist bei einfachen schriftlichen Auskünften, der Ablehnung oder bei Zurücknahme eines Antrags keine Gebührenerhebung vorgesehen (vgl. Nr. 9 lit. g der Anwendungshinweise zum Informationsfreiheitsgesetz - Bek. d. BMI v 21. 11. 2005 - V 5a -130 250/16).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskriminalamt, Thaerstr. 11, 65193 Wiesbaden, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

IFG-Sachbearbeitung